

22. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 25. September 2013

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	KommR Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian	
Stadtrat FPÖ:	Moll Gerald	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Blihall Silvia, Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Minibeck Manfred, Riedler Corinna, Schöffauer Michaela	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Ing. Huemer Friedrich, Ihm Ernst, König Franz, Kopf Eleonore, Mag. (FH) Völkl Andrea, Mag. (FH) Winter Manfred	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Krammer Daniel	
Gemeinderäte-GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar, Schneider Alexandra	

Entschuldigt:

StR Eisler Elfriede (SPÖ), GR Wondrak Gerda (SPÖ),
GR Mayer Wolfgang (FPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 19.06.2013

III. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerks Stockerau
- 2.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe Stockerau
- 3.) Kolomani-Stipendium – Vergabe
- 4.) Vereinbarung - KIES-Union GmbH/Stadtgemeinde Stockerau
- 5.) NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH – Kaufvertrag mit Stadtgemeinde Stockerau
- 6.) Löschungserklärung – Forstner Anna
- 7.) Löschungserklärung – Hadzic Admir
- 8.) Löschungserklärung – Kargl Wilfried und Karin
- 9.) Löschungserklärung – Kösner Mag. Wolfgang und Mag. Sieglinde
- 10.) Löschungserklärung – Lassel Georg Gerhard
- 11.) Löschungserklärung – Marko Karl-Heinz und Uta
- 12.) Alpenland – Generalmietvertrag – Erweiterung
- 13.) M-U-T – Versuchsprojekt
- 14.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Pelzer Johann posthum
- 15.) Löschungserklärung – Pumpa Günther und Rosemarie
- 16.) Löschungserklärung – Weinzerl Ing. Wilfried und Crnekovic DI Helene

VI. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2013
- 2.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage BA13
- 3.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigungsanlage BA19
- 4.) Darlehensaufnahme – Friedhof Stockerau
- 5.) Darlehensaufnahme – Wohnhaus Schaumanngasse 3 (Reiterkaserne)
- 6.) Änderung des Finanzierungspartners bei der Finanzierung der Pflegebetten
- 7.) Beauftragung steuerliche Beratung und Vertretung
- 8.) Verordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge
- 9.) Änderung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe
- 10.) Erhöhung Rettungsdienstbeitrag ab dem Jahr 2014
- 11.) Übernahme eines anteiligen Darlehens für den Verein 10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel und Übernahme einer Bürgschaft
- 12.) Preisanpassung Veranstaltungszentrum Z2000
- 13.) Preisanpassung STOXI
- 14.) Leistungsvergabe Fenstersanierung Schaumanngasse 3 (Reiterkaserne)

- 15.) Pflegeheim - Erweiterung und Instandsetzungsarbeiten – Vergabe von Leistungen
- 16.) Kindergarten St. Koloman – Einrichtung – Vergabe von Leistungen
- 17.) Fischaufstiegshilfe – Bauabteilung Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung
- 18.) Fischaufstiegshilfe – Förderungsvertrag BA1
- 19.) Fischaufstiegshilfe – Eröffnung Baukonto
- 20.) Beauftragung – rechtliche Vertretung betr. Rückforderung von Leasingraten

b) Stadtentwicklung und Verkehr

- 1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- 2.) Änderung Bebauungsplan
- 3.) Vertragsraumordnung – Weinlinger Annemarie
- 4.) Vertragsraumordnung – Lab Rosemarie
- 5.) Regionales Raumordnungsprogramm – Kiesleitplan
- 6.) Örtliches Entwicklungskonzept/Gemeinde Leitzersdorf

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

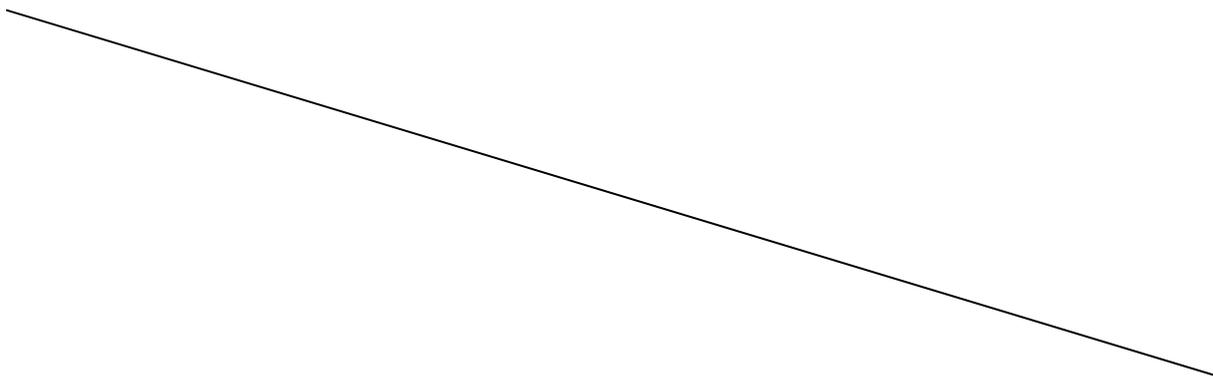
- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 3.) Gewerbeförderungen

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Bürgermeister Laab begrüßt das neue Mitglied des Gemeinderates, Herrn DI Pfeiler Dietmar (GRÜNE) und wünscht eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Herr Gemeinderat Pfeiler wurde am 23.09.2013 angelobt.

Applaus



Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** der nachstehenden Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

V. Anträge des Bürgermeisters

- 12.) Alpenland – Generalmietvertrag - Erweiterung
- 13.) M-U-T – Versuchsprojekt
- 14.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Pelzer Johann posthum
- 15.) Löschungserklärung – Pumpa Günther und Rosemarie
- 16.) Löschungserklärung – Weinzerl Ing. Wilfried und Crnekovic GI Helene

VI. Anträge des Stadtrates – a) Finanzen

- 17.) Fischaufstieghilfe – Bauabteilung Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung
- 18.) Fischaufstieghilfe – Förderungsvertrag BA1
- 19.) Fischaufstieghilfe – Eröffnung Baukonto
- 20.) Beauftragung - rechtliche Vertretung betr. Rückforderung von Leasingraten

VI. Anträge des Stadtrates – b) Stadtentwicklung und Verkehr

- 6.) Örtliches Entwicklungskonzept/Gemeinde Leitzersdorf

in nicht öffentlicher Sitzung

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten – 3 Anträge dazu

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Falb: Bericht über die am 6. September 2013 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hinterhauser Johannes
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Winter Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Riedler Corinna
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Krammer Daniel
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Blihall Silvia

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 27.08.2013: € -11.300.979,30

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 28.213.674,99	
KASSA	€ 463.250,16	
PSK 7332.355	€ 268.451,70	
RB 9001	€ 330.907,84	
RB 1000 Jahre Stockerau	€ 50.846,50	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 7,25	
BA-CA/Bankomatzgl.	€ 213.948,38	
BA-CA/Pflegeheim	€ 63.478,56	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 64.163,78	
BA-CA/Organstrafen	€ 192.084,83	
BA-CA/Wertpapiere	€ 151,74	
BA-CA/Grundstücke	€ 22.060,49	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 73.779,81	
BAWAG PSK - ABA BA18	€ 1.637.387,08	
BAWAG PSK - Nachmittagsb.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 31.594.193,11	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 32.030.441,06	
KASSA	€ 445.545,79	
PSK 7332.355	€ 699.568,51	
RB 9001	€ 330.987,91	
RB 1000 Jahre Stockerau	€ 36.569,94	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 7,25	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 204.508,23	
BA-CA/Pflegeheim	€ 57.346,93	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 30.219,10	
BA-CA/Organstrafen	€ 180.118,73	
BA-CA/Wertpapiere	€ 151,74	
BA-CA/Grundstücke	€ 22.060,49	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 122.808,24	
BAWAG PSK - ABA BA18	€ 1.637.387,08	
HYPO Investmentbank AG	€ 1.097.451,41	
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 6.000.000,00	
Gesamtausgaben	€ 42.895.172,41	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 11.300.979,30	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

III. Sporthallen: Follow up zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. Juni 2013:

Darüber wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung berichtet.

IV. Haushalt der Stadtgemeinde Stockerau, Einnahmen und Ausgaben bei Unterabschnitt 0150 Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit:

Hierzu wird festgehalten:

Es fällt auf, dass hier auch Buchungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, insb. des Maibaumaufstellens am Rathausplatz verrechnet werden.

In bewährter Weise wurde eine Belegprüfung vorgenommen. Je im Prüfungsausschuss tretener Fraktion wurden drei Zahlungsvorgänge ausgewählt und anhand der Originalbelege geprüft.

Sämtliche Belege wurden für in Ordnung befunden.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Eine Stellungnahme entfällt, da keine Mängel festgestellt wurden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

V. Anträge des Bürgermeisters

1.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerks Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mindestens 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

zu verleihen, und zwar an

FLANDORFER Käthe, Th. Pampichlerstraße 4
LAUERMANN Helga, G. Hauptmannstraße 4/2

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

**2.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an
MitarbeiterInnen der Volkshilfe Stockerau**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mindestens 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

zu verleihen, und zwar an

GROßHAUPT Christine, Dr. V. Adler-Straße 1/7
HOCHSCHOPF Fritz, Senningerstraße 14
PUMPA Günther, Schubertgasse 23

Weiters wird ersucht, nachstehender Person, die **seit mindestens 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig ist, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

WLASEK Leopold, Mittelweg 81/1

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

3.) Kolomani-Stipendium - Vergabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2013 wurde die Auslobung für das Kolomani-Stipendium beschlossen.

Es wird einer irischen Studentin oder einem irischen Studenten der deutschen Sprache bzw. der deutschen Literatur ein Studienaufenthalt im Wintersemester 2013/2014 in Höhe von € 4.800,-- finanziert.

Von der Universität Dublin sind zwei Bewerbungen eingelangt, und zwar von

Sinnott Laura, geb. 23.04.1989, Absolventin der Germanistik (B.A) und aktuell dabei, den Master in Öffentlicher Geschichte und Kulturerbe abzuschließen,

sowie von

Grimes Clara, geb. 07.01.1988, Bachelorstudium in Germanistik und Englische Literatur im Jahr 2010 und aktuell dabei, den Master in Literarisches Übersetzen.

Es wird nun vorgeschlagen, das **Kolomani-Stipendium an Frau Sinnott Laura** zu vergeben.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte mich nochmals beim Gemeinderat bedanken, dass die Idee des Kolomani-Stipendiums aufgegriffen wurde, und ich freue mich auch persönlich, dass wir eine Dame für dieses Stipendium gefunden haben. Ich bin sicher, dass

wir auch im Rahmen des Gemeinderates die Stipendiatin kennenlernen werden. Ich finde das sehr positiv und sage nochmals Danke dafür.

Stadtrat Moll: Der Botschafter der Republik Irland bedankt sich für die Großzügigkeit der Stadt Stockerau im Zusammenhang mit diesem Stipendium. Und genau diese Großzügigkeit war es, die uns damals bei der Beschlussfassung, ob das Stipendium einzurichten ist oder nicht, abgehalten hat, die Zustimmung zu geben. Denn die finanzielle Situation der Stadt Stockerau erlaubt meiner Meinung nach eben nicht dieses großzügige Stipendium. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir auch jetzt der Zuteilung die Zustimmung nicht geben können.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

4.) Vereinbarung – KIES-Union GmbH/Stadtgemeinde Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Antrag des Gemeinderates an die Landesregierung um Ausweisung einer Eignungszone für die Gewinnung von Sand- und Kies im regionalen Raumordnungsprogramm wurden im Vorfeld in mehreren Gesprächen die Voraussetzungen erörtert.

Diesbezüglich soll eine privatrechtliche Vereinbarung zur Abdeckung etwaiger Aufwendungen für die Straßen- und Wegerhaltung zwischen der Kies – Union GmbH. und der Stadtgemeinde Stockerau getroffen werden.

Ergänzend zur vorliegenden Vereinbarung wird festgehalten, dass es sich bei der Abbaufäche um 21,7 ha handelt und die voraussichtliche Abbaumenge 1,5 bis 2,0 Mio. Tonnen beträgt. Die voraussichtliche Abbaudauer beläuft sich auf 10 bis 15 Jahre, wobei mit dem frühestmöglichen Beginn im Jahr 2015 gerechnet wird.

Die privatrechtliche Vereinbarung zur Abdeckung etwaiger Aufwendungen der Gemeinde für die Straßen- und Wegerhaltung soll zwischen der Kies – Union GmbH. und der Stadtgemeinde Stockerau genehmigt werden.

Stadtrat Straka: Wir werden diesem Vertrag nicht zustimmen, da wir der Meinung sind, dass der Kiesleitplan nicht geändert werden sollte. Wir finden auch die Reihenfolge der Abstimmung nicht in Ordnung, dass zuerst ein Vertrag beschlossen wird, der Stockerau € 30.000,-- im Jahr bringt, und hinterher soll erst die Umwidmung erfolgen und beschlossen werden, die erst ermöglicht, dass dieses Geld auch fließt.

Stadtrat Moll: Im Grunde genommen ist das Ergebnis dieser Vereinbarung, dass nach Ausbeutung des Kiesfeldes ein Landschaftsteich überbleibt, sicher keine Schlechterstellung gegenüber der jetzigen landwirtschaftlichen Fläche. Aber was ich noch gerne dabei sehen würde, ist, dass dort nach Ausbeutung des Kieses nicht nur Fische schwimmen können sondern eventuell auch Menschen, denn in einer Schottergrube zu baden, ist das Höchste der Gefühle. Aber davon abgesehen, das wesentlich Wichtigere ist, daran zu denken, dass die Ausbeutung dieser Kiesgrube mit einem sehr großen Verkehrsaufkommen verbunden ist. Wir sollten uns hier auch überlegen, in wie weit eine Anbindung an die Kreisverkehre im Zusammenhang mit der geplanten Nord-Spange-Ost in Einklang zu bringen ist. Damit meine ich, wir müssen jetzt beginnen, die Grundstücke für diesen Straßenzug zu reservieren. Das ist meine Empfehlung.

Bürgermeister Laab: Es ist natürlich das eine vom anderen nicht zu trennen. Beim Verkehrsaufkommen sind es durchschnittlich 20 Kies-Lkws pro Tag, was errechnet wurde. Bei den Besprechungen haben wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wie Sie richtig gesagt haben, es stellt keine Verschlechterung dar. Es wird darauf geschaut, dass für die Stadtgemeinde Stockerau dementsprechend Erträge erzielt werden können. Das ist auch mit dieser Vereinbarung gegeben. Weitere Dinge sind im Laufe der Zeit und nach den Gegebenheiten weiter zu verhandeln.

Gemeinderat Falb: Um den formalen und grundsätzlich richtigen Einwand von Herrn Stadtrat Straka Rechnung zu tragen, würde ich einen **Zusatzantrag** stellen, und zwar, dass die Genehmigung des Tagesordnungspunktes V/4) unter der Bedingung der Genehmigung des Tagesordnungspunktes VI/b/5 erfolgt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (Krislaty)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V/4)

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

5.) NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH – Kaufvertrag mit Stadtgemeinde Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 5424, KG 11142 Stockerau, Liegenschaftsadresse: J. Schafarikstraße 5.

Auf diesem Grundstück wurde aufgrund der Baubewilligung vom 8.11.1993 von der NÖ Kommunalgebäudeleasing GmbH, Hollandstraße 11-13, 1020 Wien, ein Gebäude errichtet, in dem seither der Schafarikkindergarten untergebracht ist.

In diesem Zusammenhang wurde der Leasinggesellschaft das Baurecht für dieses Grundstück eingeräumt und unter EZ 5424 eine Baurechtseinlage eröffnet.

Da nun die Stadtgemeinde Stockerau als Leasingnehmer den vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen und die Grundmietdauer abgelaufen ist, soll das Baurecht und das darauf befindliche Bauwerk an die Stadtgemeinde Stockerau verkauft werden.

Der Kaufpreis beträgt € 556.066,64.

Dieser Kaufpreis wurde bereits durch Kauttionen angespart und mit diesen gegengerechnet, somit ist keine Zahlung mehr erforderlich.

Sämtliche Kosten, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung und der Verbücherung dieses Vertrages ergeben, sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

6.) Löschungserklärung – Forstner Anna

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Forstner Anna, geb. 28.09.1954 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4456 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4456 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

7.) Löschungserklärung – Hadzic Admir

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Hadzic Admir, geb. 01.10.1981 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5850 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5850 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

8.) Löschungserklärung – Kargl Wilfried und Karin

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Kargl Wilfried, geb. 08.09.1965 und der Kargl Karin, geb. 26.07.1967 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5095 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5095 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

9.) Löschungserklärung – Kösner Mag. Wolfgang und Mag. Sieglinde

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Mag. Kösner Wolfgang, geb. 03.03.1958 und der Mag. Kösner Sieglinde, geb. 25.02.1959 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5578 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5578 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

10.) Löschungserklärung – Lassel Georg Gerhard

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Lassel Georg Gerhard, geb. 02.02.1961 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4140 ist unter CLNr. 18 a das Pfandrecht mit vollstr. € 1.735,86 für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Pfandrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4140 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

11.) Löschungserklärung – Marko Karl-Heinz und Uta

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Marko Karl-Heinz, geb. 24.10.1960 und der Marko Uta, geb. 03.12.1970 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5760 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5760 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

12.) Alpenland – Generalmietvertrag – Erweiterung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ reg. Gen.m.b.H. hat über Wunsch der Stadtgemeinde Stockerau einen Zubau für zwei zusätzliche Kindergartengruppen im Ausmaß von 205,35 m² am Standort Stockerau errichten lassen.

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2013 soll dieser Zubau nun zu den gleichen Bedingungen, wie im Generalnutzungsvertrag für das Objekt EZ 31, BREZ 5898, Gst. 2183/6, Grundbuch 11142 Stockerau angeführt, der Stadtgemeinde Stockerau zur Generalnutzung überlassen werden.

Die Erweiterung umfasst:

Fläche: 205,35 m²

Brutto-Nutzungsentgelt € 2.970,54

Der Gemeinderat wird ersucht, der Erweiterung zuzustimmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

13.) M-U-T – Versuchsprojekt

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in Stockerau ansässige Firma M-U-T Austria hat in Tulln mit dem Institut für Umweltbiotechnologie der Universität für Bodenkultur Wien unter wissenschaftlicher Betreuung eine Versuchsanlage mit einem Belegungsvolumen von 10 m³ auf der Kläranlage Tulln betrieben.

Die technischen und wissenschaftlichen Ziele des Projekts wurden erreicht; nun ersucht die Firma M-U-T um Genehmigung des Einbaus im Bereich der Städtischen Kläranlage in Stockerau, um die Serienreife des Produkts testen zu können.

Alle anfallenden Kosten wie Stromkosten, Projektkosten, Um- und Rückbaukosten sowie Behördenkosten werden laut beilegendem Email von der M-U-T getragen.

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Projekt zuzustimmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

14.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Pelzer Johann posthum

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

Pelzer Johann

die

Wirtschaftsmedaille in Gold posthum

zu verleihen.

Johann Pelzer wurde am 6. Oktober 1929 in Stockerau in der Donaustraße geboren. Nach seiner Ausbildung war er für die Firma Heid tätig. Ab 1. Jänner 1988 war er Eigentümer des Unternehmens Heid Antriebstechnik, wo er bis zu seinem Tod auch als Geschäftsführer tätig war. Rund 80 Prozent des Geschäftes macht der Export in praktisch alle Länder der Welt aus. Jährlich werden bis zu 2.000 Kupplungen und Bremsen von den mehr als 20 Mitarbeitern produziert. Am 20. September 2013 starb Johann Pelzer nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben im 84. Lebensjahr.

Seine Firma wird von seiner Gattin Pelzer Teresa weitergeführt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

15.) Löschungserklärung – Pumpa Günther und Rosemarie

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Günther Pumpa, geb. 27.10.1939 und der Pumpa Rosemarie, geb. 12.05.1940 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3033 ist unter CLNr. 1 a das Pfandrecht mit einem Höchstbetrag von ATS 8.300,--, unter CLNr. 2 a das Vorkaufsrecht und unter CLNr. 3 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Pfandrechtes mit einem Höchstbetrag von ATS 8.300,--, des Vorkaufsrechtes und des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3033 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

16.) Löschungserklärung – Weinzerl Ing. Wilfried und Crnekovic DI Helene

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Ing. Weinzerl Wilfried, geb. 23.05.1964 und der Dipl.Ing. Crnekovic Helene, geb. 26.03.1967 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5849 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

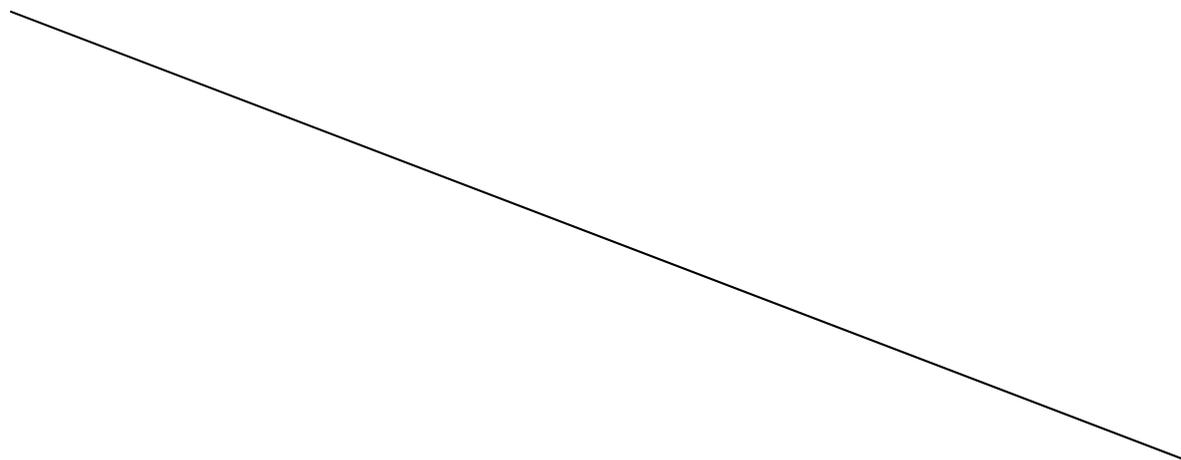
Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5849 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3



VI. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2013

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2013 der Stadtgemeinde Stockerau enthält im **Ordentlichen Haushalt** folgende Änderungen:

A u s g a b e n

	ANSATZ	POST	ANSATZBEZ.	Betrag	Bemerkung
1	15000	616000	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarb.	6.000	Kopierermiete
1	24000	510000	Wahlamt	15.000	Kosten LT/NR-Wahl
1	24000	581000	Wahlamt	5.000	Kosten LT/NR-Wahl
1	80000	760000	Pensionen (soweit n. aufgeteilt)	- 20.000	Pensionist verst.
1	179000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	15.000	Hochwasser
1	211200	701000	VS-West	- 5.500	NÖ-KL lt. Gutachten
1	240200	601000	Bräuhauskindergarten	- 10.000	statt Gas nun Wärme
1	240200	603000	Bräuhauskindergarten	10.000	statt Gas nun Wärme
1	240300	701000	Schafarikkindergarten	- 31.500	NÖ-KL lt. Gutachten
1	250000	757000	Schülerhorte - Kindergruppe Kunterbunt	37.000	mehr Gruppen
1	259000	728000	Sonst. Einrichtungen (Jugendtreff)	- 20.000	Reduzierung Kosten
1	263000	614000	Turn- und Sporthallen	20.000	Fassade
1	325000	520000	Festspiele	86.000	Schauspieler über Gde.abger.
1	325000	522000	Festspiele	195.000	Schauspieler über Gde.abger.
1	325000	523000	Festspiele	6.000	Schauspieler über Gde.abger.
1	325000	581000	Festspiele	50.000	Schauspieler über Gde.abger.
1	420000	711000	Altenheime	6.000	Öffentliche Abgaben
1	421000	701100	Pflegeheim	- 66.400	NÖ-KL lt. Gutachten
1	501000	510000	Umweltschutz	- 25.000	kein Abfallbeauftragter im DV
1	501000	581000	Umweltschutz	- 5.000	kein Abfallbeauftragter im DV
1	530000	757000	Rettungsdienste	8.000	Beitrag höher
1	552100	650200	Standardkrankenanstalten Errichtungsaufwand	- 20.000	geringerer Zinsaufwand
1	552100	701000	Standardkrankenanstalten Errichtungsaufwand	- 11.000	geringerer Leasingaufwand
1	562000	752000	Beitr.d. Gemeinden als Krankenanstaltenspr.	- 40.000	NÖKAS-Beitrag

1	631000	752600	Konkurrenzwässer	11.000	Räumung Senningbach
1	639000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	21.400	Fischaufstieg
1	640000	728000	Einr.u.Maßnahmen n.d. Straßenverk.Ordnung	- 15.000	keine Radarüberwachung
1	649000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - STOXI	- 20.000	weniger Aufwand STOXI
1	814000	565000	Straßenreinigung	35.000	Winterdienst
1	814000	581000	Straßenreinigung	6.000	Winterdienst
1	814000	701000	Straßenreinigung	21.000	Winterdienst
1	814000	728000	Straßenreinigung	25.000	Winterdienst
1	815000	511000	Arbeiter	- 10.000	geringere Personalkosten
1	815000	523000	Park-u.Gartenanlagen	- 50.000	geringere Personalkosten
1	815000	581000	Park-u.Gartenanlagen	- 10.000	geringere Personalkosten
1	820000	760000	Bauhof	10.900	Pension Elektriker
1	839000	701000	Parkdeck	- 11.400	NÖ-KL lt. Gutachten
1	839100	614000	Park + Ride Anlage	31.500	ÖBB lt.Vereinb.
1	851000	601000	Abwasserbeseitigung	50.000	Gasanlage später in Betrieb
1	851000	728000	Abwasserbeseitigung	100.000	Klärschlamm
1	852100	452000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	40.000	Treibstoffkosten
1	852100	600000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	20.000	Stromkosten
1	852100	728000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	- 140.000	Klärschlamm
1	853000	701000	Wohn-u.Gesch.Gde.	- 17.000	NÖ-KL lt. Gutachten
1	900000	640000	gesonderte Verwaltung	20.000	Beratungs/RA-Kosten
1	900000	728000	gesonderte Verwaltung	20.000	Wartungsvertr.+KDZ
1	990000	964000	Abwicklung Vorjahre	- 651.600	Fehlbetrag weniger lt.RA12

E i n n a h m e n

2	15000	813100	Pressestelle,Amtsblatt u.Öffentlichkeitsarb.	2.000	Plakatwerbung
2	263000	824300	Turn- und Sporthallen	11.400	Pacht Restaurant
2	325000	828000	Festspiele (allgemeine Kosten)	337.000	Kostenersatz Schauspieler
2	639000	861000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	19.200	Fischaufstieg
2	640000	868100	Einr.u.Maßnahmen n.d. Straßenverk.Ordnung	- 90.000	Strafen weniger
2	820000	864200	Bauhof	8.000	Rückersatz Personalkosten
2	831000	810000	Freibad	10.000	Leistungserlöse
2	850000	852300	Wasserversorgung	20.000	Wassergebühren
2	852100	40000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	2.000	Erlös Altfahrzeug
2	852100	810100	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	23.000	Lohnschreddern
2	852100	810300	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	- 50.000	Reduzierung Biomüll
2	852100	828000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	10.400	sonstige Erlöse

2	859000	852000	Friedhöfe	20.000	Grabgebühren
2	859000	852100	Friedhöfe	20.000	Grabgebühren
2	980000	960000	Zuführungen	- 651.600	Reduz.HH- Ausgleich/Fehlb.weniger

Der Außerordentliche Haushalt enthält folgende Änderungen:

Vorhaben 15 – Park- und Gartenanlagen	
Restdarlehen (2012) zur Abdeckung des Fehlbetrages	104.000
Vorhaben 18 – Freiwillige Feuerwehr	
Ankauf eines HLF3 und einer Allradpritsche – Bedeckung durch Anteil Feuerwehr, Förderung Landesfeuerwehrverband – Rest AO-Zuführung (Pritsche wird durch Feuerwehr erst 2014 ersetzt).	292.400
Vorhaben 62 – Land-u. forstwirtschaftlicher Wegebau	
Güterwegsanieerung – zur Hälfte durch Landesmittel gedeckt Rest AO-Zuführung	12.000
Vorhaben 84 – Schaumannngasse 3 – Reiterkaserne	
Fenstersanierung über Darlehen	230.000
Vorhaben 89 – Kindergarten St.Koloman/Seniorenzentrum	
Kindergarten Außenanlagen und Einrichtung - Fördergelder des Schul- und Kindergartenfonds – Rest an Alpenland	53.400
Betriebseinrichtung für Seniorenzentrum – AO Zuführung	15.000

Die in den angeführten Beträgen enthaltenen Änderungen bei den Darlehenszinsen und Darlehenszuzählungen wurden in den Schuldendienst eingearbeitet, welcher einen Bestandteil des Nachtragsvoranschlags bildet.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der 2. Nachtragsvoranschlag enthält sowohl Änderungen im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt. Das ordentliche Budget wird einnahmen- und ausgabenseitig um € 308.600,- reduziert und weist somit inklusive Nachtrag ein Gesamtvolumen von € 46.636.400,-. Reduziert wurde vor allem der Fehlbetrag bzw. der Haushaltsausgleich der Vorjahre um € 651.600,- aufgrund des besseren Jahresergebnisses 2012. Weitere Änderungen betreffen die Gruppe 3. Hier wurde das von der Gemeinde abgerechnete künstlerische Personal der Festspiele berücksichtigt, wobei der Aufwand von den Festspielen ersetzt wird, in Summe € 337.000,-. Der zusätzliche Abgang konnte durch die erforderlichen Vorarbeiten und Fristen noch nicht berücksichtigt werden. In den Gruppen 2, 4 und 8 wird es durch die Prüfung der Leasingverträge voraussichtlich zu Gutschriften in der Höhe von € 131.800,- kommen. Die weiteren Änderungen betreffen Anpassungen der laufenden Ausgaben und Einnahmen, unter anderem Winterdienst, und Aufwendungen, denen Beschlüsse zugrunde liegen, wie Fischaufstieghilfe, ÖBB-Instandhaltungskosten, Räumung Senningbach.

Das Investitionsbudget musste um € 706.800,-- erweitert werden. Es ergibt sich somit lt. Nachtragsvoranschlag ein Gesamtvolumen von € 17.032.900,--. Hier sind vor allem die Vorhaben 18 und 84 zu nennen. Beim Vorhaben 18 – Freiwillige Feuerwehr wurden die Summen um die beiden Fahrzeuge (ein HLF3 und eine Pritsche) erweitert. Das sind € 292.000,--. Unter Vorhaben 84 – Reiterkaserne sind die Kosten der Instandhaltung der Fenster berücksichtigt worden, mit € 230.000,--. Bei den Vorhaben 15, 62 und 89 wurden ebenfalls noch geringfügige Anpassungen vorgenommen. Der aufgrund des Nachtragsvoranschlages ausgewiesene Schuldenstand per 31.12.2013 soll € 43.783.500,-- betragen. Da sicherlich nicht sämtliche enthaltene Darlehen aufgenommen werden, wird der Schuldenstand voraussichtlich bei rund € 39 Mio. liegen.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2013 ist in der Zeit vom 10.09.2013 bis einschließlich 24.9.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des Nachtragsvoranschlages übermittelt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2013 der Stadtgemeinde Stockerau wird in vorliegender Form vom Gemeinderat genehmigt.

Stadtrat Moll: Auch wenn wir dem Voranschlag 2013 nicht zugestimmt haben, ist es für uns klar, dem Nachtragsvoranschlag zuzustimmen. Ganz einfach deshalb, weil das die Realität des Geschäftsjahres ist. Was ich aber in dem Zusammenhang auch wieder sagen möchte, beim Winterdienst war es aufgrund des strengen Winters, den wir 2013 gehabt haben, klar, dass es zu einer Mehrbelastung bei den Personalkosten gekommen ist. Aber worauf ich hinweisen möchte, immer wieder hinweisen möchte, bis es endlich einmal umgesetzt ist, wenn der Streusplitt zusammengekehrt wird, dann sollte das in einem Arbeitsgang gemacht werden, was voraussetzt, dass die entsprechenden Straßenzüge einmal links- und einmal rechtsseitig mit einem Halteverbot belegt werden. Dadurch könnten wir vielleicht ein paar hundert Euro einsparen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

2.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage BA13

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 13 der Wasserversorgungsanlage wurden förderfähige Gesamtkosten in Höhe von € 200.000,-- bei den Förderstellen des Landes und des Bundes eingereicht.

Dieser Bauabschnitt enthält – analog zur ABA BA19 - die Kosten der Errichtung von Kanalssträngen im Industriegebiet OST sowie Leitzersbrunnerfeld.

Seitens der Förderstellen liegen noch keine Zusicherungen vor.

Da bereits mit dem Bau begonnen werden musste, sind diese Kosten über ein Darlehen zu finanzieren. Etwaige Fördermittel bzw. Anschlussgebühren werden bei der Endabrechnung abgezogen.

Die Laufzeit des Darlehens soll 10 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Die Aufnahme ist im Voranschlag unter dem Vorhaben 11 veranschlagt.

Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen.

Ausschreibungsergebnis:

• BAWAG/PSK	Aufschlag	0,92%
• Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag	1,30%
• Oberbank Stockerau	Aufschlag	1,872%
• NÖ Hypo Investment Bank	kein Angebot	
• ERSTE Bank	kein Angebot	
• Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot	
• UniCredit Bank Austria AG	kein Angebot	

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 22.100,--.

Die Bedeckung erfolgt durch die Wasserbezugsgebühren.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von max. € 200.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,92% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

3.) Darlehensaufnahme – Abwasserbeseitigungsanlage BA19

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 19 der Abwasserbeseitigungsanlage wurden förderfähige Gesamtkosten in Höhe von € 260.000,-- bei den Förderstellen des Landes und des Bundes eingereicht. Dieser Bauabschnitt enthält die Kosten der Errichtung von Kanalsträngen im Industriegebiet OST sowie Leitersbrunnerfeld.

Seitens der Förderstellen liegen noch keine Zusicherungen vor.

Da bereits mit dem Bau begonnen werden musste, sind diese Kosten über ein Darlehen zu finanzieren. Etwaige Fördermittel bzw. Anschlussgebühren werden bei der Endabrechnung abgezogen.

Die Laufzeit des Darlehens soll 10 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.
Die Aufnahme ist im Voranschlag unter dem Vorhaben 11 veranschlagt.
Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen.

Ausschreibungsergebnis:

- | | | |
|-----------------------------|--------------|--------|
| • BAWAG/PSK | Aufschlag | 0,92% |
| • Raiffeisenbank Stockerau | Aufschlag | 1,30% |
| • Oberbank Stockerau | Aufschlag | 1,872% |
| • NÖ Hypo Investment Bank | kein Angebot | |
| • ERSTE Bank | kein Angebot | |
| • Kommunalkredit Austria AG | kein Angebot | |
| • UniCredit Bank Austria AG | kein Angebot | |

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 28.800,--.
Die Bedeckung erfolgt durch die Kanalbenutzungsgebühren.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von max. € 260.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,92% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

4.) Darlehensaufnahme – Friedhof Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Am städtischen Friedhof in Stockerau sind im Jahre 2013 Investitionen in Höhe von rund € 170.000,-- vorgesehen.

Vor allem betreffen dies die Friedhofserweiterung um 36 neue Grabstellen, die Errichtung bzw. Erweiterung der Urnenwand und der Ankauf eines Traktors.

Zur Finanzierung dieser Investitionskosten soll ein Darlehen aufgenommen werden.

Die Laufzeit des Darlehens soll 10 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Die Aufnahme ist Vorschlag 2013 unter dem Vorhaben 17 veranschlagt.

Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen.

Ausschreibungsergebnis:

• Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag	1,30%
• Oberbank Stockerau	Aufschlag	1,872%
• BAWAG/PSK	kein Angebot	
• NÖ Hypo Investment Bank	kein Angebot	
• ERSTE Bank	kein Angebot	
• Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot	
• UniCredit Bank Austria AG	kein Angebot	

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 24.850,--.

Die Bedeckung soll durch die Friedhofsgebühren erfolgen.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 170.000,-- an die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 1,30% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

5.) Darlehensaufnahme – Wohnhaus Schaumannngasse 3 (Reiterkaserne)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Hypo NOE Real Consult GmbH als Hausverwalter des Objektes Schaumannngasse 3 (Reiterkaserne) wurde mit der Fenstersanierung von 11 Wohnungen beauftragt.

Die Kosten wurden auf € 230.000,-- geschätzt.

Zur Finanzierung dieser Instandhaltungsmaßnahmen soll ein Darlehen aufgenommen werden.

Die Laufzeit des Darlehens soll 10 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Die Aufnahme ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2013 unter dem Vorhaben 84 veranschlagt.

Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen.

Ausschreibungsergebnis:

• BAWAG/PSK	Aufschlag	0,92%
• Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag	1,30%
• Oberbank Stockerau	Aufschlag	1,872%
• NÖ Hypo Investment Bank	kein Angebot	
• ERSTE Bank	kein Angebot	
• Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot	
• UniCredit Bank Austria AG	kein Angebot	

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 24.850,--

Die Bedeckung erfolgt durch die vereinnahmten Mieten.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von max. € 230.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,92% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

6.) Änderung des Finanzierungspartners bei der Finanzierung der Pflegebetten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2013 wurde die Finanzierung der Pflegebetten im Pflegeheim mit einer Auftragssumme von € 164.192,60 an die UniCredit Leasing genehmigt.

Ende Mai wurde die Leasinggesellschaft über die Finanzierung informiert.

Daraufhin wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass durch die lange Frist die UniCredit Leasing dieses Vorhaben nicht mehr finanzieren könne.

Daraufhin wurde die Oberbank als zweitgereihtes Institut kontaktiert und um Aktualisierung des Leasingangebotes ersucht.

Dieses verbindliche Angebot der Oberbank liegt nun vor. Dieses weist eine monatliche Leasingrate in Höhe von € 2.902,57 netto bei einer Laufzeit von 60 Monaten aus. Es handelt sich, wie auch bei der ersten Vergabe, um eine Fixkondition für die gesamte Laufzeit.

Der Gemeinderat wird daher um Genehmigung der Finanzierung der Pflegebetten über die Oberbank AG ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

7.) Beauftragung steuerliche Beratung und Vertretung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die steuerliche Beratung und die Vertretung vor der Finanzbehörde ist es erforderlich, einen Steuerberater zu den Verfahren beizuziehen.

Im Hinblick auf die Verflechtung mit der KIG wird vorgeschlagen, die

**Merkur Treuhand Steuerberatung GmbH
St.Veit-Gasse 50
1130 Wien**

mit der steuerlichen Vertretung und für die Beratung in steuerrechtlichen Fragen zu beauftragen.

Der derzeitige Stundensatz für einen Steuerberater beträgt € 140,-- bis € 150,--.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

8.) Verordnung über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde für den Bereich der Volksschulen die schulische Nachmittagsbetreuung eingeführt. Die je nach Betreuungsumfang einzuhebenden Beiträge müssen gem. NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, mittels Verordnung festgesetzt werden.

Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge

gemäß § 11 Abs 5 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000-12

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Schüler und Schülerinnen der Volksschulen der Stadtgemeinde Stockerau als gesetzlichem Schulerhalter, in denen auf Basis eines Beschlusses des Schulforums und nach Bewilligung durch die Landesregierung eine ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge eingeführt wird.

§ 2 Gestaltung

- (1) Die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge wird an Schultagen gemäß § 2 NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl 5015 i.d.g.F. angeboten. Sie besteht aus dem ungeteilten Unterrichtsteil am Vormittag und dem Betreuungsteil („Nachmittagsbetreuung“) in der Zeit ab Unterrichtsende bis 17:00 Uhr. Der Betreuungsteil umfasst die Unterbringung, Betreuung im Freizeitbereich und Verpflegung.
- (2) Der Schüler/ Die Schülerin kann mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden.
- (3) Der/Die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Schulleitung rechtzeitig von einem Fernbleiben des Schülers/der Schülerin von der Nachmittagsbetreuung zu verständigen.

§ 3 Meldepflichten

- (1) Die Anmeldung hat anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule oder innerhalb einer vom Schulerhalter festgelegten, und vom Schulleiter bekanntzugebenden Frist zu erfolgen.
- (2) Diese Frist hat mindestens drei Tage und längstens zwei Wochen zu betragen.

- (3) Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr gesondert vorzunehmen und daher grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.
- (4) Der Betreuungsteil darf auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden. Bei der Anmeldung ist die Anzahl verbindlich anzugeben.
- (5) Eine An- oder Abmeldung während des Schuljahres kann nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

§ 4 Tarife

- (1) Für die Nachmittagsbetreuung werden ein Betreuungsbeitrag für Unterbringung und Betreuung sowie ein Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung eingehoben.
- (2) Ab dem Schuljahr 2013/14 werden je Schüler/ Schülerin pro Monat folgende Tarife festgesetzt:

a) Betreuungsbeitrag:

Betreuungsumfang je Woche	Betreuungsbeitrag
- 5 Tage	€ 88,00
- 4 Tage	€ 70,00
- 3 Tage	€ 52,00
1 - 2 Tage	€ 34,00

b) Verpflegungsbeitrag:

Pro Essen wird ein Beitrag in Höhe von € 4,00 festgesetzt. Dieser Verpflegungsbeitrag wird jährlich durch den VPI 2005 – Stichtag 6/2013 als Basis, Erhöhung jeweils zum 1. September des Jahres – valorisiert.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme.

§ 5 Vorschreibung

Der Betreuungs- und der Verpflegungsbeitrag werden im Nachhinein bis zum 15. des Folge- monats vorgeschrieben und sind binnen 14 Tagen ab Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

9.) Änderung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Lustbarkeitsabgabe wird für öffentliche Veranstaltung eingehoben, sofern für den Besuch Eintrittsgelder zu entrichten sind. Diese beträgt derzeit 25% vom Eintrittsgeld.

Dies betrifft auch Veranstaltungen im Z2000. Das bedeutet, dass Veranstalter unter Hinweis auf die hohe Lustbarkeitsabgabe bereits teilweise Veranstaltungen in anderen Veranstaltungsorten durchgeführt haben. In vergleichbaren Gemeinden wie Klosterneuburg, Hollabrunn, Mistelbach oder Krems beträgt die Lustbarkeitsabgabe 5% - 15%.

Um solche Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr zu verlieren, wird vorgeschlagen, **die Höhe der Lustbarkeitsabgabe ab 2014 mit 5,25% festzusetzen**. (Dieser Prozentsatz ist auf den Nettokartenpreis aufzuschlagen. Abgerechnet werden die Karten jedoch immer inklusive Abgabe – das bedeutet, dass vom verkauften Kartenpreis 5% gerechnet werden. Würden 5% festgesetzt, wären vom Kartenpreis 4,76% zu rechnen.)

Zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen sollen keine Subventionen für diese Abgabe mehr gewährt werden und die Preise für das Z2000 um 10% (inkl. Indexanpassung) angehoben werden.

Es ergibt sich daher folgende Berechnung:

	25% (20%)	Einnahmen bei Reduzierung auf 5,25% (5%)
Gesamtbetrag an Lustbarkeitsabgabe 2012:	27.967,00	6.991,00
davon subventioniert:	8.254,00	

Mieteinnahmen Z2000 :	Basis 2012	116.746,00
Vorschlag Preisanpassung um 10%	Mehreinnahmen	11.674,00
Zusätzliche Veranstaltungen durch Reduzierung LU ca.		10.000,00

Es soll daher die abgeänderte Verordnung vom Gemeinderat genehmigt werden.

Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Ausgenommen sind
 1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
 2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
 3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Zum Eintrittsgeld zählen:
 - a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
 - b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
 - c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.
- (3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 5,25% des Entgelts (Eintrittsgeld).
Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).

§ 3 Abgabenbefreiungen

- (1) Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:
- a) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck (im Sinne der Bundesabgabenordnung) zugeführt wird;
 - b) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dient;
 - c) Ausstellungen von Museen und sonstige kulturelle Ausstellungen, deren Ertrag ausschließlich für die Deckung des Aufwandes, der durch die Ausstellung entsteht, verwendet wird;
 - d) geschlossene Tanzunterrichtskurse der behördlich bewilligten Tanzschulen;
 - e) Tierschauen
 - f) Sportveranstaltungen
 - g) Veranstaltungen, die der gemeinnützigen Pflege der Volksbräuche, der Volkstracht, der Mundart, des Volksliedes, der Volkskunst, des Volkstanzes und ähnlichen Erscheinungsformen des Volkskulturlebens dienen.
 - h) Filmvorführungen

Für die unter 1)a) angeführten Befreiungen ist ein Nachweis der Verwendung vorzulegen.

§ 4 Abgabepflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.
- (2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.
- (3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 5 Nachweise und Sicherheitsleistung

- (1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit.b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.
- (2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Stadtrat Moll: Bei der letzten Abstimmung über die Lustbarkeitsabgabe haben wir uns bei der Ausnahme für Filmvorführungen gegen diese Ausnahme ausgesprochen. Wir wollten anstelle dessen, eine stufenweise Einführung bis zu 10% beginnend mit 2,5% im 1. Jahr, 5% im 2. Jahr usw. Jetzt sind diese 5% zu beschließen und die Filmvorführungen sind wieder ausgenommen. Eine Begründung für die Reduktion von 25% auf 5% ist, dass wir mehr Veranstalter in das Z-2000 bringen wollen und gleichzeitig, wie dann später noch zu beschließen ist, eine Preiserhöhung für die Vermietung der dortigen Räumlichkeiten vornehmen werden. Bei den Filmvorführungen ist das nicht der Fall, dass wir den Fall kompensieren können. Daher bleibe ich eigentlich dabei, dass die 5% auch für Filmvorführungen eingehoben werden sollten. Bei aller Anerkennung und Wertschätzung der Tätigkeit, die der Kino-Inhaber für die Stadt Stockerau macht, glaube ich, dass 5% etwas ist, was bei der nächsten Kartenpreiserhöhung ohne weiteres durch Aufrunden auf gerade Cent-Zahlen einzuheben wäre. Eines auch noch – damals war mit ein Grund, warum wir die Ausnahme mehrheitlich beschlossen haben, weil gesagt wurde, dass es zu einem weiteren Ausbau des Kinos kommt. Jetzt ist diese Baulichkeit nach einigen Jahren immer noch, wie sie damals gewesen ist, also auch hier müsste man mit dem Unternehmer sprechen, wie jetzt die Ausbaupläne aussehen.

Bürgermeister Laab: Nach dem letzten Gespräch mit dem Inhaber sind die Ausbaupläne noch immer aktuell und die Umsetzung wird lt. seinen Aussagen durchgeführt werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir haben schon gehört, dass die Reduktion der Lustbarkeitsabgabe uns hoffen lässt, dass der eine oder andere Veranstalter im Z-2000 eine Veranstaltung macht, dem die jetzige Lustbarkeitsabgabe zu hoch war. Wir werden das beobachten. Das haben wir auch ausgemacht. Wir sind auch der Meinung, das finde ich sehr gut, dass kleinen Veranstalter, durch diese Reduktion der Lustbarkeitsabgabe auch geholfen wird, wenn sie Veranstaltungen machen wollen. Das trägt zur Vielfältigkeit der Stadt bei. Es

waren bisher 25% der oft geringen Karteneinnahmen doch eine große Belastung, auch für kleinere Veranstalter. Ich glaube, das wird das kulturelle Leben in unserer Stadt auch noch ein bisschen einfacher machen, wenn nur 5% zu bezahlen sind. Das begrüßen wir sehr.

Vielleicht noch ein Wort zum Kino. Wir sind der Meinung, dass das Kino ein wirklich wichtiger, kultureller Faktor in unserer Stadt ist, und dass wir das auch dementsprechend würdigen sollten. Nicht auszuschließen ist, dass man vielleicht mit dem Kinobesitzer redet und vielleicht zu einer anderen Lösung kommt. Aber prinzipiell ist das Kino ein wichtiger, kultureller Part für unsere Stadt.

Stadtrat Straka: Wir glauben auch, dass die Befreiung des Kinos von der Lustbarkeitsabgabe Sinn macht. Es ist der Frequenzbringer in der Innenstadt, von dem sicher auch andere Geschäfte profitieren können.

Zur Lustbarkeitsabgabe selbst – rentiert sich die Einhebung noch, die Verwaltungskosten für die Einhebung bleiben praktisch gleich, die Einnahmen reduzieren sich um 20%. Im welchen Verhältnis steht der Aufwand zum Ertrag? Wie viel wird durch die Lustbarkeitsabgabe eingehoben pro Jahr?

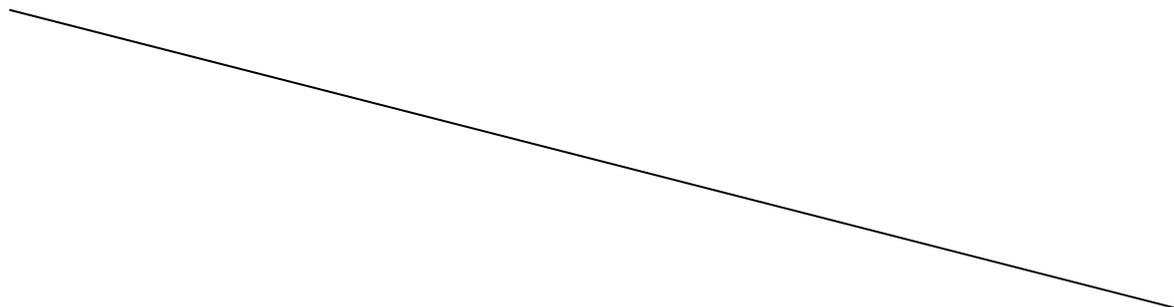
Bürgermeister Laab: Die Abwicklung wird durch das Abgabnamt mitgemacht. Durch den Vergleich mit anderen Städten sind wir zu diesem Prozentsatz gekommen. Es wäre der falsche Weg, die Lustbarkeitsabgabe auf null zu stellen. Durch die Reduzierung haben wir Einnahmelmöglichkeiten in einem verträglichen Ausmaß.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	3



10.) Erhöhung Rettungsdienstbeitrag ab dem Jahr 2014

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, wird derzeit ein Rettungsdienstbeitrag in Höhe von € 4,50 und ein Sonderfinanzierungsbeitrag von € 0,20 geleistet. Auf Basis der Einwohnerzahl von 15.636 ergibt das für Stockerau einen Jahresbeitrag in Höhe von € 73.489,20.

Die Bezirksstelle wünscht sich für das kommende Finanzjahr 2014 den Rettungsdienstbeitrag um € 0,10 auf € 4,60 zu erhöhen und den Sonderfinanzierungsbeitrag mit € 0,20 beizubehalten.

Nach Rücksprache mit anderen Gemeinden des Bezirkes soll der Rettungsdienstbeitrag um die vorgeschlagenen € 0,10 erhöht, jedoch kein Sonderfinanzierungsbeitrag eingehoben werden.

Unter Zugrundelegung der oben angeführten Einwohnerzahl würde sich ein Mehraufwand in Höhe von € 1.563,60 ergeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

11.) Übernahme eines anteiligen Darlehens für den Verein 10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel und Übernahme einer Bürgschaft

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abstimmung mit dem Verein „10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel“, den beteiligten Gemeinden und dem Land Niederösterreich soll betreffend der „Fossilienwelt GmbH“ folgender Beschluss gefasst werden:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Darlehensaufnahme des Vereins „10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel“ in Höhe von € 950.000,00 bei der Raiffeisenbank Stockerau gemäß beiliegendem Anbot der Raiffeisenbank Stockerau (6-Monats Euribor zuzüglich Aufschlag 1,375% aufgerundet auf das nächste 1/8%) zu:
 - anteiliger Darlehensbetrag lt. Tilgungsplan und Aufstellung beträgt für Stockerau € 234.365,--,
 - anteilige Belastung/Annuität pro Jahr lt. beiliegendem Tilgungsplan der Raiffeisenbank Stockerau (Annuität halbjährlich am 1.5. und 1.11., 1. Tilgung am 1.5.2014) beträgt für Stockerau € 17.987,56 (€ 8.993,78 halbjährlich),
 - Laufzeit 15 Jahre

2. Die Gemeinde stimmt weiters zu, dass dieses Darlehen in Höhe von € 535.000,00 zur Abdeckung der Bankverbindlichkeit der Fossilienwelt GmbH bei der RAIKA Korneuburg und die verbleibenden € 415.000,00 als Gesellschafterzuschuss zur Deckung von Investitionen der Fossilienwelt GmbH verwendet werden.

Die Gemeinde übernimmt eine Haftung als Bürge und Zahler in Höhe des anteiligen Darlehens.

Stadtrat Moll: Wir haben hier im Gemeinderat vor einigen Monaten eine Tourismusmöglichkeit für die Stadt Stockerau abgelehnt, mit dem Hinweis der hohen Kosten. Das war der Themenweg. Der Themenweg hätte uns nach Ausnützung aller Förderungen etwa den gleichen Betrag gekostet, den wir hier jetzt für die Fossilienwelt in Stetten beschließen sollen. Zugegebenermaßen ist dieser Betrag in 15 Jahrraten zu bezahlen. Aber unter dem Strich ist es ein vergleichbarer Betrag. Wenn ich von der Überlegung ausgehe, dass der Themenweg in Stockerau trotz der Argumente, die dafür gesprochen haben, nämlich die gleichen Argumente, die auch hier angeführt werden, wie z.B. wir müssen ein Signal setzen gegenüber dem Land NÖ, um hier eine positive Stimmung sozusagen zu erzeugen. Das wurde beim Themenweg ignoriert und abgelehnt. Das, was wir jetzt beschließen, ist primär eine Bankensanierung. Eine Bank, bei der die bisherige Geschäftsführung der Fossilienwelt rund € 535.000,-- nicht mehr bezahlen kann, die wird entlastet durch eine Kreditaufnahme, die bei einer andere Bank des gleichen Institutes aufgenommen wird, und darüber hinaus erhält sie noch die Sicherstellung – die Haftung durch die Gemeinde Stockerau. Kommt Ihnen das nicht bekannt vor? Mir schon. Es wird diskutiert über Haftungen von Gemeinden oder von Ländern und über Bankensanierungen. Schlussendlich frage ich mich, was hat die Stadt Stockerau und deren Bewohner von der Fossilienwelt in Stetten. Ich glaube, dass das sehr wohl ein wissen-

schaftlich, prähistorisch, interessantes Projekt ist, aber ich glaube, dass die Finanzierung von derartigen Projekten und auch die Bedeutung des Tourismus, wenn sie tatsächlich in dem Ausmaß, wie es jetzt lt. neuem Konzept vorgelegt, erreicht werden soll, wäre es Aufgabe des Landes, des Bundes oder wenn Sie wollen, ist es sicher ein Projekt europäischen Wertes, ein Weltkulturerbe. Daher sollten auch diese Institutionen dafür die Kosten übernehmen und nicht die Gemeindeglieder der Stadt Stockerau, die, so glaube ich, den Nutzen nicht haben. Davon abgesehen, bin ich auch nicht sicher, ob das neue vorgestellte Konzept die Ergebnisse bringt, die auch notwendig sind, um hier auf null zu kommen. Die Summe der zusätzlich erforderlichen Besucher ist, wenn man berücksichtigt, dass viele Besucher mit der NÖ-Card kommen und sehr stark ermäßigte Eintrittspreise bezahlen bzw. Schüler, die die Fossilienwelt besuchen sollen und dafür auch weniger zahlen, das ist eine derartig große Mehrzahl an Besuchern, dass ich nicht glaube, dass dieses Projekt die nötige Attraktivität hat, um jemals in schwarze Zahlen zu kommen.

Stadtrat Moser: Den nicht ausgesprochenen Vergleich mit dem Land Kärnten und den dortigen Haftungsübernahmen möchte ich schon in die rechte Relation rücken. Dort gab es € 20 Milliarden Haftungsübernahmen, mehr als das ganze Kärntner Jahresbudget. Hier sprechen wir von € 200.000,--, weniger als die Hälfte eines Prozentpunktes.

Fossilienwelt – ein touristisches Leitprojekt. Wir haben uns bemüht im Rahmen des Vereines "10 vor Wien". 2008 ist es gelungen, den Spatenstich zu machen, ein Jahr später war die Eröffnung. Das Land NÖ hat mehr als € 5 Mio. investiert. Wie wir alle wissen, aller Anfang ist schwer. Aber im Großen und Ganzen kann man doch von einer Erfolgsstory sprechen, mit steigenden Besucherzahlen. Ich glaube schon, dass das neue Konzept sehr zukunftsweisend ist. Es wird nun Perlen- und Fossilienwelt heißen. Ein Schwerpunkt wird auf den Shop-Bereich gelegt. Wir sind dabei im Rahmen des Vereins "10 vor Wien" und müssen daher auch mit unserer Region, mit unseren Regionskollegen ein Minimum an Solidarität üben. Ich glaube, es ist ein gut verzinstes Geld, d.h. Stichwort – mögliche Landesausstellung 2020/2021, die auch nach Stockerau ausstrahlen wird. Ich ersuche, doch auch die Chance und nicht nur die Risiken und Gefahren zu sehen.

Stadtrat Straka: Wir sehen diese Kredit- und Haftungsübernahme auch kritisch und möchten darauf hinweisen, dass diese "Welten" schön langsam zu viel werden, und dass nicht genügend Besucher da sind. Wir hätten eine Eisenbahnwelt geplant, der wahrscheinlich auch dieses Schicksal geblüht hätte. Wir glauben auch, dass das Konzept dieser Ausstellungen überdacht werden muss.

Bürgermeister Laab: Das Land NÖ ist genau mit derselben Summe auch dabei. € 535.000,-- ergeben sich, nachdem hier 40% von der ursprünglichen Darlehenssumme nachgelassen wurden. Das war auch ausschlaggebend dafür, mit dem Verein "10 vor Wien" in dem Konzern zu bleiben.

Wir haben durchaus die Verantwortung, weil es eben eine Einzigartigkeit ist, dass uns die Perlen- und Fossilienwelt in Stetten zur Verfügung steht. Wir sind auch verpflichtet, dies viel mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

12.) Preisanpassung Veranstaltungszentrum Z-2000

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Veranstaltungszentrum Z-2000 werden neue Preise ab dem 01.10.2013 wie folgt vorgeschlagen:

Lenausaal

Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung ohne Zubehör und Ton- und Lichttechnik	€	230,00 +20% MwSt.
Wochenendveranstaltung (Fr., Sa. und Sonntag) ohne Zubehör und Ton- und Lichttechnik	€	560,00 +20% MwSt.

Zubehör:

Tonanlage	€	100,00 +20% MwSt.
Klavier ohne Klavierstimmen	€	120,00 +20% MwSt.
Beamer 6.000 Ansi – Lumen	€	230,00 +20% MwSt.
Stundenpauschale für 1 Techniker	€	48,00 +20% MwSt.

Gastrobereich & Lenausaal:

€ 325,00 +20% MwSt.

Scheidl-, Kühnl- oder Frotzler-Zimmer im 1. Stock

Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung	€	65,00 +20% MwSt.
Wochenendveranstaltung (Fr., Sa. und Sonntag)	€	145,00 +20% MwSt.

Stadtsaal

Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung ohne Ton-& Lichttechnik.....	€	1.490,00 +20% MwSt.
Stundenpauschale.....	€	190,00 +20% MwSt.
2. Stock Stadtsaal Gastrobereich.....	€	95,00 +20% MwSt.
Auf- und Abbautage Pauschale für 8 Stunde.....	€	470,00 +20% MwSt.
Stundenpauschale für Auf- und Abbau.....	€	95,00 +20% MwSt.
Foyer Stadtsaal.....	€	190,00 +20% MwSt.
Stundenpauschale für 1 Techniker.....	€	48,00 +20% MwSt.
Pauschale für 8 Stunden 1 Techniker.....	€	280,00 +20% MwSt.

Gastro (Catering)

Pausenausschank im Stadtsaal oder Lenausaal.....	€	80,00 +20% MwSt.
Ausschankbereich im 1. Stock oder 2. Stock des Z 2000 mit Bar oder Ausschank, Kühlung, Geschirr und Gläser	€	190,00 +20% MwSt.
Ausschankbereich im 1. oder 2. Stock des Z 2000 mit Bar oder Ausschank Geschirr und Cateringküche von 10 bis 300 Personen	€	230,00 +20% MwSt.
Ausschankbereich im 1. oder 2. Stock des Z 2000 mit Bar oder Ausschank Geschirr und Cateringküche ab 301 Personen	€	460,00 +20% MwSt.
Ausschankbereich im Lenausaal des Z 2000 mit Bar, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Geschirr und Gläser	€	190,00 +20% MwSt.
Ausschankbereich im Lenausaal des Z 2000 mit Bar, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Gläser, Geschirr und Benützung der Cateringküche bis 24.00 Uhr Verkostigungen nur von einem Stockerauer Gastronom	€	230,00 +20% MwSt.

Ballveranstaltung

Miete Stadtsaal ohne Ton- und Lichttechnik	€	1.490,00 +20% MwSt.
Miete Lenausaal	€	230,00 +20% MwSt.
Verlegen des Bodenschutzes im Lenausaal	€	380,00 +20% MwSt.
Miete Barelemente, Leihgebühr der Gläser	€	190,00 +20% MwSt.
Miete Gläserpülmaschine (Lenausaal)	€	90,00 +20% MwSt.
Ausfahrttickets für das Parkdeck	€	1,67 +20% MwSt.
Kartenverkauf über WIEN – Ticket	€	290,00 +20% MwSt.
Kartenverkauf und Abendkassa über WIEN - Ticket	€	335,00 +20% MwSt.
Bühnenelemente á	€	12,00 +20% MwSt.
Bühnenelemente Aufbau & Abbau á	€	15,00 +20% MwSt.
Festspielsessel á	€	0,80 +20% MwSt.
20 Stk. Stehtisch á	€	9,00 +20% MwSt.
Deko á	€	17,00 +20% MwSt.
16 Stk. Bankettische 182 cm O á	€	10,00 +20% MwSt.
20 Stk. Bankettische 122 cm O á	€	10,00 +20% MwSt.

Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 10% und soll auch die Einnahmen durch die Reduktion der Lustbarkeitsabgabe sichern.

Die derzeitige Preisliste gilt seit dem Jahre 2011.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

13.) Preisanpassung STOXI

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit 01.07.2013 hat der Verkehrsverbund Ost-Region den Preis für den Einzelfahrschein auf € 2,10 angehoben

Es soll daher der Ergänzungstarif des Anrufsammeltaxi Stockerau angepasst werden.

Ergänzungstarif:	€ 2,10	(bisher € 2,00)
Vollpreis:	€ 4,20	(bleibt unverändert)
Reduzierter Tarif:	€ 3,70	(bleibt unverändert)

Diese Preise gelten ab 01.10.2013.

Stadtrat Straka: Wie ist zurzeit die Auslastung?

Stadtrat Moser: Die Ausleistung geht leicht aber stetig zurück.

Bürgermeister Laab: Es ist eine rückläufige Tendenz.

Stadtrat Moll: Wie im 2. Nachtragsvoranschlag nachzulesen ist, dass die Zuschüsse geringer sind, glaube ich, dass das beweist, dass es weniger in Anspruch genommen wird.

Stadtrat Moser: Die Preiserhöhungen in den vergangenen Jahren haben dazu geführt, dass weniger das STOXI in Anspruch nehmen. Von seinerzeit 80 Fahrten pro Tag sind es jetzt 40 bis 45 Fahrten im Laufe der letzten 4 Jahre.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

14.) Leistungsvergabe Fenstersanierung Schaumanngasse 3 (Reiterkaserne)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die HYPO NOE Real Consult GmbH wird als Hausverwaltung des Objektes 2000 Stockerau, Schaumanngasse 3 („Reiterkaserne“) beauftragt, auf Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Stockerau die Fenstersanierung bei 11 Wohnungen abzuwickeln.

Der Kostenrahmen dafür beträgt € 230.000,00. Dieser Betrag ist auf ein namhaftzumachendes Baukonto der Hausverwaltung anzuweisen.

Es besteht aber nach wie vor das Risiko, dass die übrigen 18 Mieter auch Leistungen aus der Fenstersanierung einfordern werden. In dem Fall ist der Kostenrahmen entsprechend zu erhöhen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

15.) Pflegeheim – Erweiterung und Instandsetzungsarbeiten – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Derzeit werden im Pflegeheim der Stadtgemeinde Stockerau die Pflegeformen der Langzeitpflege (Pflegestufe 4 bis 7) und der Kurzzeitpflege (max. 6 Wochen) angeboten.

Für die Langzeitpflege stehen derzeit 65 Betten und für die Kurzzeitpflege 1 Bett zur Verfügung.

Die steigende Zahl der älteren Menschen, die zukünftig Pflege in Anspruch nehmen müssen, zeigt, dass nicht nur die entsprechenden Einrichtungen vorhanden sein müssen, sondern auch die notwendigen Betreuungsformen angeboten werden sollten.

Aufgabe der Pflegeheime wird es daher sein, nicht nur Lang- und Kurzzeitpflege, sondern vermehrt Tagespflege und rehabilitative Pflege für Patienten nach Krankenhausaufenthalten in Form von befristeter Übergangspflege anzubieten.

Es besteht daher die Absicht, den angeschlossenen Zubau in den Pflegeheimbereich einzugliedern. Die vorhandenen Bereiche für das vorgegebene Therapieangebot für Übergangspflege zu adaptieren, vorhandene Räumlichkeiten für zusätzliche Pflegebetten umzubauen und die Infrastruktur für die neue Übergangspflege einzurichten.

Konkret sollen im Erdgeschoss – Wohnbereich 1 die Pflegedienstleitung in ein Pflegezimmer mit zwei Betten, das Sekretariat in einen Verabschiedungsraum und das Stationsbad in ein Pflegezimmer mit einem Bett umgebaut werden. Im 1.Obergeschoss – Wohnbereich 2 und im 2.Obergeschoss - Wohnbereich 3 sollen die Unrein-Räume verkleinert werden und die gewonnene Fläche dem Schwesternstützpunkt als zusätzliche Abstellräume zur Verfügung ge-

stellt werden. Der Gangbereich und die Innenhofzimmer sollen durch „intelligente Lichtsysteme“ tageslichtähnliche Beleuchtungen erhalten. Im Dachgeschoss – Heimleitung soll ein Schulungs- und Beschäftigungsraum für Personal und Heimbewohner entstehen.

Mit der Verlegung der Pflegedienstleitung entstehen zusätzlich notwendige Pflegebetten. Im Sinne der Hospizbetreuung ist es erforderlich, einen eigenen Verabschiedungsraum anzubieten. Da in jedem Pflegezimmer ein eigenes Badezimmer mit Duschaum vorhanden ist, kann auf das Stationsbad im Erdgeschoss verzichtet werden. Der Schulungsraum im Dachgeschoss kann zukünftig für Validationskurse und Erfahrungsaustausch des Pflegeheimpersonals genutzt werden. Im Zuge der Umbauarbeiten sollen auch dringend erforderliche Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Dazu zählen das Ausmalen im gesamten Haus, die Erneuerung des Bodenbelages im Bettenaufzug und die Erneuerung der nicht mehr reparaturfähigen Rufanlage.

Die Ausführung der Umbauten und Sanierungstätigkeiten sollen nach den Plänen des Architekturbüros Kuchler ZT GmbH erfolgen. Entsprechend einer ersten Kostenschätzung vom 01. August 2013 ist mit Gesamtkosten in der Höhe von € 362.811,00 zu rechnen, diese Kosten teilen sich in Umbau € 175.549,00 und Sanierung € 187.262,00 auf.

Die Erweiterung um drei Pflegebetten und die bessere Auslastung der Innenhofzimmer bringt zusätzlich Einnahmen von ca. € 120.000,00 pro Jahr, wobei keine zusätzlichen Personalkosten anfallen. Auf Grund der baulichen Veränderungen kann auch Übergangspflege angeboten werden, wobei durch die gute Zusammenarbeit mit dem Landesklinikum eine ideale Voraussetzung besteht und durch den höheren Tarif auch höhere Einnahmen erzielt werden könnten. Nach Eingliederung des Therapiebereiches könnten diese Räumlichkeiten auch an private selbstständige Therapeuten vermietet werden. Alles in allem ergibt sich eine Amortisationszeit von ca. 3 Jahren für die vorgesehenen Investitionen.

Über die erforderlichen Architektenleistungen (Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, die Agenden des Planungs- und Baustellenkoordinators und die Abrechnung) liegt von der Kuchler ZT GmbH, Belvederegasse 5, 2000 Stockerau ein Honorarangebot vom 17.09.2013 in der Höhe von € 38.692,29 zzgl. der gesetzlichen USt vor.

Es wird empfohlen die erforderlichen Architektenleistungen für die Erweiterung und Sanierung des städtischen Pflegeheimes an das

BüroKuchler ZT GmbH
Belvederegasse 5
2000 Stockerau

mit einem Pauschalhonorar von € 38.692,29 netto zu vergeben.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme der einzelnen Gewerke von deutlich unter € 100.000,00 wurde entsprechend der 1. Schwellenwertverordnung 2009 des Bundeskanzlers vom 29. April 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 die Direktvergabe gewählt. In diesem Zusammenhang wurden vom Architekten mindestens 3 Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen. Die eingelangten Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und liegt entsprechend den Vergabevorschlägen folgendes Ergebnis vor:

Baumeisterarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Müllner	€ 36.440,90	+ - 0,00	1
Fa. Schmidt	€ 41.194,54	+ 13,04	2
Fa. Watzinger	€ 43.611,98	+ 19,68	3

Malerarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Kreibich	€ 69.987,93	+ - 0,00	1
Fa. Weszits	€ 125.326,19	+ 79,07	2

Fliesenleger:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Neubauer	€ 19.632,32	+ - 0,00	1

Auf Grund der geschätzten Auftragssumme wurde die Direktvergabe gewählt. Zusätzliche Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, nachdem die Fa. Neubauer bei vergleichbaren Ausschreibungen 2013 als Bestbieter hervorgegangen ist. Bei diesem Angebot konnte die Preisangemessenheit festgestellt werden.

Elektroinstallationen

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
--------------	--------------	--------------------	----------------

Die erforderlichen Elektroinstallationen werden von gemeindeeigenen Mitarbeitern ausgeführt. Die Leistung entspricht einem Auftragswert von € 22.500,00

HLS-Installationen:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Quasnitschka	€ 24.753,23	+ - 0,00	1

Auf Grund der geschätzten Auftragssumme wurde die Direktvergabe gewählt. Zusätzliche Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, nachdem die Fa. Quasnitschka bei vergleichbaren Ausschreibungen 2013 als Bestbieter hervorgegangen ist. Bei diesem Angebot konnte die Preisangemessenheit festgestellt werden.

Trockenbau:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Veleta	€ 19.567,90	+ - 0,00	1

Auf Grund der geschätzten Auftragssumme wurde die Direktvergabe gewählt. Zusätzliche Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, nachdem die Fa. Veleta bei vergleichbaren Ausschreibungen 2013 als Bestbieter hervorgegangen ist. Bei diesem Angebot konnte die Preisangemessenheit festgestellt werden.

Innentüren:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Arnauer	€ 4.424,66	+ - 0,00	1

Auf Grund der geschätzten Auftragssumme wurde die Direktvergabe gewählt. Zusätzliche Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, nachdem die Fa. Arnauer bei vergleichbaren Ausschreibungen 2013 als Bestbieter hervorgegangen ist. Bei diesem Angebot konnte die Preisangemessenheit festgestellt werden.

Einrichtung:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Arnauer	€ 21.813,36	+ - 0,00	1

Auf Grund der geschätzten Auftragssumme wurde die Direktvergabe gewählt. Zusätzliche Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, nachdem die Fa. Arnauer bei vergleichbaren Ausschreibungen 2013 als Bestbieter hervorgegangen ist. Bei diesem Angebot konnte die Preisangemessenheit festgestellt werden.

Bodenleger:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Studio Eis	€ 13.127,01	+ - 0,00	1
Fa. Daffert	€ 16.342,36	+ 24,49	2
Fa. Weszits	€ 17.613,47	+ 34,18	3

Glaser:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Bartosch	€ 2.077,00	+ - 0,00	1

Auf Grund der geschätzten Auftragssumme wurde die Direktvergabe gewählt. Zusätzliche Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, nachdem die Fa. Bartosch bei vergleichbaren Ausschreibungen 2013 als Bestbieter hervorgegangen ist. Bei diesem Angebot konnte die Preisangemessenheit festgestellt werden.

Schwesterntotruf:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Schrack	€ 56.156,92	+ - 0,00	1

Zusätzliche Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, nachdem die Fa. Schrack bereits die bestehende Anlage errichtet hat und nun einerseits lediglich eine Erweiterung für die zusätzlichen Pflegezimmern und andererseits eine Instandsetzung der nicht funktionstüchtigen Komponenten vorgesehen ist. Bei diesem Angebot konnte die Preisangemessenheit festgestellt werden.

Brandmeldeanlage:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Fa. Schrack	€ 5.063,45	+ - 0,00	1

Zusätzliche Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt, nachdem die Fa. Schrack bereits die bestehende Anlage errichtet hat und nun mehr lediglich eine Erweiterung für die zusätzlichen Pflegezimmern vorgesehen ist. Bei diesem Angebot konnte die Preisangemessenheit festgestellt werden.

Entsprechend dem Prüfungsergebnis wird empfohlen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen zu beauftragen:

Baumeisterarbeiten:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>
Müllner Bau GmbH R. Kuhn-Straße 30, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von	€ 36.440,90

Malerarbeiten:

Firma Kreibich Malerwerkstatt GmbH Weinzierl 104, 3500 Krems mit einer Auftragssumme von	€ 69.987,93
---	-------------

Fliesenleger:

Firma Neubauer Hauptstraße 16, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme von	€ 19.632,32
--	-------------

Elektroinstallation:

Firma Stadtgemeinde Stockerau Rathausplatz 1, 2000 Stockerau die Leistung entspricht einem Auftragswert von	€ 22.500,00
--	-------------

HLS Installationen:

Firma Quasnitschka Haustechnik GmbH Hauptstraße 9, 2000 Stockerau mit einer Auftragssumme vom	€ 24.753,23
--	-------------

Trockenbau:

Firma Veleta GesmbH & CoKG J. Fuhs-Straße 7, 2102 Bisamberg mit einer Auftragssumme vom	€ 19.567,90
--	-------------

Innentüren:

Firma
Arnauer GmbH
Johannesgasse 13, 2011 Sierndorf
mit einer Auftragssumme vom € 4.424,66

Einrichtung:

Firma
Arnauer GmbH
Johannesgasse 13, 2011 Sierndorf
mit einer Auftragssumme vom € 21.813,36

Bodenleger:

Firma
Studio Eis
Schmiedgasse 21, 2020 Hollabrunn
mit einer Auftragssumme vom € 13.127,01

Glaser:

Firma
Glas Bartosch
J. Wolfik-Straße 7, 2000 Stockerau
mit einer Auftragssumme vom € 2.077,00

Schwesternnotruf:

Firma
Schrack Seconet
Eibesbrunnergasse 18, 1120 Wien
mit einer Auftragssumme vom € 56.156,92

Brandmeldeanlage:

Firma
Schrack Seconet
Eibesbrunnergasse 18, 1120 Wien
mit einer Auftragssumme vom € 5.063,45

Architekt:

BüroKuchler ZT GmbH
Belvederegasse 5, 2000 Stockerau
mit einem Pauschalhonorar von € 38.692,29

Gesamtauftragssumme: € 334.236,97

Seitens der Heimleitung wurde beim Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung GS5 um Kontingenterhöhung für drei zusätzliche Betten angesucht. Mit Schreiben vom 25. Juli 2012 bestätigte die Abteilung GS5 auf Grund der Bedarfsplanung im Altersalmanach 2011 die Zusage für drei zusätzliche Kontingentbetten für das Pflegeheim der Stadtgemeinde Stockerau. Die Vertragserhöhung kann nach Fertigstellung des Umbaues erfolgen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

16.) Kindergarten St. Koloman – Einrichtung – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2012 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, den NÖ Landeskindergarten St. Koloman um 2 Gruppen zu erweitern.

Der Zubau wurde direkt an den Ausgang der Gruppe 4 angebaut.

Wie schon der Gesamtumbau des Gebäudes, Roter Hof 7 wurde auch der 2-gruppige Zubau mit der gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland umgesetzt.

Die kaufmännische Abwicklung dieses Bauvorhabens übernimmt die Fa. Alpenland und wird der aufrechte Generalmietvertrag entsprechend erweitert.

Nicht Aufgabe von Alpenland ist es, diverse Einrichtungsgegenstände zu beschaffen und die Außenanlagen entsprechend zu erweitern, dies obliegt der Stadtgemeinde Stockerau als Betreiber des Kindergartens.

Entsprechend der nachstehenden Liste wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung und der Kindergarteninspektorin unter Einhaltung der gebotenen Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit die beiden Gruppen mit den erforderlichen Einrichtungsgegenständen versehen.

Firma	Art der Leistung	Auftragssumme Netto
Wallner	Gartengeräte	€ 2.375,00
Hertl	Einrichtung	€ 8.025,00
Mayr	Einrichtung	€ 1.685,00
Fritz Friedrich	Gartengeräte	€ 5.353,73
Steiner	Einrichtung	€ 5.705,16
Strabag	Sandspielfläche	€ 10.173,26
Strabag	Außenanlagen	€ 12.177,40
	Summe	€ 45.494,55
	+20% USt.	€ 9.098,91
	Gesamtauftragssumme	€ 54.593,46

Die Grundausrüstung der beiden Gruppen wurde bereits 2012 für das Provisorium im 1.Stock angeschafft und wird nun in den Zubau übersiedelt. Die zu beschließenden Einrichtungsgegenstände sind Maßanfertigungen (Garderoben, Regalverbauten), die erst nach Fertigstellung des Zubaus eingebaut werden sollen.

Die Stadtgemeinde Stockerau, als Betreiber dieses Kindergartens hat um Zuteilung entsprechender Fördermittel aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfond angesucht und mit Bescheid vom 24.Juni 2013 die dafür erforderliche Bewilligung erhalten.

Die Stadtgemeinde Stockerau erhält einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von € 113.700,00. Die anerkannten Kosten in der Höhe von € 568.700,00 wurden von der NÖ Landesregierung bewilligt - die Endabrechnung des Bauvorhabens liegt noch nicht vor, wird aber deutlich unter den bewilligten anerkannten Kosten liegen. Voraussichtlich wird mit ca. € 450.000,00 abgerechnet werden, die Förderung erfolgt aber von den anerkannten Kosten.

Für die Finanzierung der erforderlichen Einrichtungen sowie der Außenanlagen mit einer Gesamtauftragssumme von € 45.494,55 zzgl. der gesetzlichen Ust. soll ein Teil der Zuwendungen aus dem Schul- und Kindergartenfond herangezogen werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

17.) Fischaufstiegshilfe- Bauabteilung Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Bescheid der BH. Korneuburg AZ. KOW2-WA-04132/004 vom 01.08.2013 wurde der Stadtgemeinde Stockerau die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe bei dem bestehenden Postmühlwehr am Göllersbach erteilt.

Die dazu erforderliche Einreichplanung wurde im Auftrag der Stadtgemeinde Stockerau (Stadtratsbeschluss vom 02.12.2009) vom Projektanten EZB Eberstaller Zauner erstellt.

Die projektgemäße Ausführung der Fischaufstiegshilfe soll von der Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung ausgeführt und überwacht werden. Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgt ab Oktober 2013 bis April 2014. Die ökologische Bauaufsicht erfolgt vom Projektanten Fa. EZB Eberstaller Zauner.

Für eine geordnete Bauführung der Abt. Wasserbau ist entsprechend der Niederschrift vom 19.09.2013 ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

1. Die Stadtgemeinde Stockerau stimmt dem Bauvorhaben „Errichtung der Fischaufstiegshilfe beim Postmühlwehr“ zu.
2. Die Stadtgemeinde Stockerau, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Stadtgemeinde Stockerau anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 660.000,00 und verpflichtet sich zur Finanzierung der Maßnahme gemäß Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, sowie den Förderrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, wobei laut Niederschrift zur Mitgliederversammlung des Göllersbach Wasserverbandes vom 06.03.2013 der Göllersbach Wasserverband 50% des Interessentenbeitrages leistet.

4. Die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Stadtrat Moll: Ein Wermutstropfen bei diesem an sich sehr vorbildlichen Projekt ist für mich die Dotierung des Mühlbaches durch eine Pumpe. Nach Rücksprache mit Herrn Sinnhuber bin ich von falschen Voraussetzungen ausgegangen, nämlich ich dachte, dass bei der Dotierung des Mühlbaches derartige Wassermengen sind, die entsprechend hohe Pumpleistungen brauchen. Gott sei Dank ist das nicht der Fall, denn es wird hier nur eine Pumpe mit rund 1,2 Kilowatt-Leistung eingesetzt. Es gibt Überlegungen, diese Pumpe mit einem Solarrelais zu betreiben. D.h. der Mühlbach wird dotiert, wenn die Sonne scheint. Das erscheint mir deshalb wichtig zu sein, dass die Dotierung gerade bei trockenen, sonnigen Gegebenheiten ist, weil sonst die Wassermenge zu gering ist und es zu Austrocknungen mit entsprechenden Geruchsbelästigungen kommen kann.

Die bauliche Seite der Pumpenanlage ist mit € 25.000,-- veranschlagt, die Solaranlage noch nicht, aber ich glaube, dass sie sich auch in Grenzen hält.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

18.) Fischaufstiegshilfe – Förderungsvertrag BA1

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Maßnahme Errichtung der Fischaufstiegshilfe beim Postmühlwehr wurde zur Förderung gemäß UFG Gewässerökologie, kommunale Förderwerber eingereicht und positiv beurteilt. In der Kommissionssitzung am 03.09.2013 wurde die Förderung genehmigt. Die Genehmigung durch die Kuratoriumssitzung des NÖ WWF wird demnächst folgen.

Das Kostenerfordernis des Vorhabens wurde mit € 660.000,00 veranschlagt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Mittel des Bundes/KPC (60%)	396.000,00
Mittel des Landes/NÖ WWF (30%)	198.000,00
Göllersbachwasserverband (5%)	33.000,00
Beitrag der Stadtgemeinde (5%)	33.000,00

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.
Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

19.) Fischaufstiegshilfe – Eröffnung Baukonto

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe beim Postmühlwehr sind Gesamtkosten in Höhe von € 660.000,-- vorgesehen.

Die Rechnungen werden von der Abteilung Wasserbau beim Amt der NÖ Landesregierung geprüft und mit dem Prüfvermerk der Stadtgemeinde zur Zahlung vorgelegt. Gleichzeitig

wird die Rechnungszusammenstellung von der Abt. Wasserbau erstellt und den Förderstellen (KPC und NÖ WWF) zur Auszahlung der Förderung übermittelt.

Für die Abwicklung der Zahlungen und der Förderungen soll ein Baukonto eingerichtet werden.

Der Kontorahmen beträgt: € 250.000,--.

Laufzeit: bis 31.12.2014

Es liegt ein Angebot der Raiffeisenbank Stockerau mit einer Zinssatzbindung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,125% vor.

Die BAWAG/PSK und die Bank Austria konnten kurzfristig kein Angebot legen.

Es soll daher das Baukonto bei der Raiffeisenbank Stockerau zu den genannten Bedingungen eröffnet werden.

Stadtrat Moll: Ergänzend vielleicht wäre zum vorigen Tagesordnungspunkt zu sagen – die Gesamtkosten, die die Gemeinde Stockerau aus diesem Projekt zu tragen hat, sind € 33.000,-- an Errichtungskosten plus die Instandhaltung und Wartungskosten

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

20.) Beauftragung – rechtliche Vertretung betr. Rückforderung von Leasingraten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat im Jahre 2012 die Fa. ASPET Unternehmensberatung – Mag. Peter Asinger – mit der Prüfung der Immobilienleasingverträge beauftragt. Es bestehen bei drei Leasinggesellschaften Verträge.

Die Gutachten wurden nun der Stadtgemeinde übermittelt.

Dabei wurde festgestellt, dass bei zwei Leasingunternehmen erhebliche Mehrzahlungen geleistet wurden.

Nach Auskunft von Herrn Mag. Asinger sind die Chancen auf Rückerstattung des Schadens als sehr hoch einzuschätzen, jedoch werden erfahrungsgemäß die Leasinggesellschaften ohne anwaltliches Einschreiten die Beträge nicht erstatten.

Es wird daher vorgeschlagen,

**Herrn Rechtsanwalt Mag. Franz Paul
Hauptstraße 27
2000 Stockerau**

mit dem außergerichtlichen anwaltlichen Einschreiten gegen die Leasinggeber zu beauftragen. Die Anwaltskosten betragen pro Aufforderungsschreiben € 2.200,-- netto, welche jedoch den Leasinggebern in Rechnung gestellt werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

b) Stadtentwicklung und Verkehr

1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 05.08.2013, welche in der Zeit vom 05. August 2013 bis 16. September 2013 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.

Im Auflagenexemplar GZ.10.210-02/13 AUFLAGE sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtigte Änderungspunkte:

1. Widmung als BW-a-A1 bzw. BW-a-A2 (Bauland-Wohngebiet-Wohndichte a-Aufschließungszone 1 bzw. 2) am östlichen Ortsrand (KG. Oberzögersdorf)
2. Anpassung/Begradigung öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Bereich Gst. .498/1, Ed. Rösch-Straße (KG. Stockerau)
3. Anpassung öffentliche Verkehrsfläche (Vö) – Lage des Umkehrplatzes im Bereich Gst. 2603, Wiesenerstraße (KG. Stockerau)

Das raumordnungsfachliche Gutachten von Frau DI Helma Hamader (Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung) liegt noch nicht vor. Aufgrund der Vorgespräche und telefonischer Rücksprache mit dem Raumplaner und Frau DI Hamader kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die für eine positive Beurteilung durch die Behörde erforderlichen Unterlagen vorgelegt wurden und die Änderungsabsichten in allen drei Punkten den Zielen und Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 entsprechen.

Im Auflagezeitraum sind zu den beabsichtigten Änderungspunkten keine Stellungnahmen eingelangt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden von insgesamt 11 Personen in die Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs.1 NÖ. Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000- i.d.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan, Plan Nr. 10.210-02/13, Blätter 1 und 2 vom Juli 2013) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BW-a-A1 (KG. Oberzögersdorf):

- Vorlage eines gemeinsamen, mit der Gemeinde abgestimmten und von ihr freigegebenen Teilungsplanentwurfes sowie eines Erschließungskonzeptes, das die öffentliche Verkehrserschließung für jeden neu zu schaffenden Bauplatz vorsieht.
- Erstellung eines Bebauungsplanes (aufbauend auf der Bebauungsstudie) zur Regelung einer Bebauung im Sinne einer dörflichen Struktur sowie zur Gewährleistung eines erhöhten Lärmschutzes im Hinblick auf den Verkehrslärm der S5 im südlichen Teil des Erweiterungsgebiets.

Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BW-a-A2 (KG, Oberzögersdorf):

- Vorlage eines gemeinsamen, mit der Gemeinde abgestimmten und von ihr freigegebenen Teilungsplanentwurfes sowie eines Erschließungskonzeptes, das die öffentliche Verkehrserschließung für jeden neu zu schaffenden Bauplatz vorsieht.
- Erstellung eines Bebauungsplanes (aufbauend auf der Bebauungsstudie) zur Regelung einer Bebauung im Sinne einer dörflichen Struktur sowie zur Gewährleistung eines erhöhten Lärmschutzes im Hinblick auf den Verkehrslärm der S5 im südlichen Teil des Erweiterungsgebiets.
- Nachweislicher Baubeginn auf 90 Prozent der Parzellen im vorangegangenen Bauabschnitt (=BW-a-A1).

§ 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Stadtrat Moll: Die Kritik, die heute Herr Stadtrat Straka bei der Vereinbarung mit der Kies-Union zu Recht eingebracht hat, passt meiner Meinung nach auch hier, denn es sollte zuerst über die Verträge mit den Privaten, die die Grundstücke verkaufen, abgestimmt werden, weil das Vorkaufsrecht der Stadt Stockerau zu einem festgelegten Preis ist für mich die Grundlage über eine Änderung des Raumordnungsprogrammes. Wir hatten in der Vergangenheit oft das Problem, dass die Raumordnung bestimmte Gebiete als Baugebiete, Wohngebiete ausgewiesen hat, und die Grundbesitzer dieser in Frage gekommenen Flächen haben sich die Hände gerieben und gewusst, aha jetzt können wir anstelle von € 3,-- oder € 4,-- pro m² landwirtschaftlicher Fläche das Zwanzigfache oder mehr verlangen. In diesem Sinne hätte ich eben den Tagesordnungspunkt VI/b/3 und 4 vor 1 und 2 gestellt.

Bürgermeister Laab: Ihr Wunsch ist rein eine formale Sache.

Stadtrat Holzer: Die 4 Punkte gehören zusammen und im Prinzip ist es egal, wie man abstimmt.

Bürgermeister Laab: In Zukunft werden wir bei ähnlichen Fällen die Reihenfolge beachten.

Gemeinderat Pfeiler: Zu den Änderungen des Raumordnungsprogramms möchte ich auf die Verordnung der Stadtgemeinde Stockerau hinweisen, die im Jahr 2002 beschlossen wurde. In dem Entwicklungskonzept wurde festgehalten, dass sich die räumliche Entwicklung von Bauland-Wohngebiet auf das Kerngebiet von Stockerau konzentrieren soll, vereinigt durch die dort drei ausgewiesenen großen Siedlungserweiterungsflächen. Gleichzeitig wird im Entwicklungskonzept festgehalten, dass bei den Katastralgemeinden Unterzögersdorf, Oberzögersdorf keine weitere Entwicklung erfolgen soll. Aus unserer Sicht ist dies auch weiterhin sinnvoll, weil zum einen ausreichend Flächen in Stockerau verfügbar sind und zum zweiten

haben wir deshalb beschlossen, keine Entwicklungsziele in Oberzögersdorf zu definieren, weil zum Teil die Infrastruktur fehlt und die Leute, die dort wohnen, automatisch immer nach Stockerau hereinfahren müssen. Daher sehen wir die Umwidmung in Oberzögersdorf als Widerspruch zu unseren langfristigen Entwicklungszielen. Auch aus Richtung ÖVP wird immer darauf hingewiesen, dass wir uns eigentlich entlang von den festgesetzten Zielen der örtlichen Entwicklung schrittweise entwickeln sollen

Bürgermeister Laab: In der Zeit von 2002 bis jetzt – der Bedarf wurde an uns herangetragen, dass es auch zukünftig möglich sein soll, für nicht so gut situierte Wünsche im Bereich von Wohngebiet das erwerben zu können. Das ist auch der Grund gewesen, dass wir dem Antrag auf Umwidmung näher getreten sind und auch durchführen wollen, weil die Preisentwicklung im Stadtgebiet sicher eine andere ist als in der Katastralgemeinde Oberzögersdorf.

Stadtrat Straka: Gerade diese Möglichkeit sollte unterbunden werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dadurch die Gründe billiger werden, dass noch mehr Bewohner oder noch mehr Interessenten in diese Gegend kommen und bauen wollen. In dem Erläuterungsbericht von Herrn Fleischmann steht drinnen, dass eben diese billigen Gründe für Einheimische reserviert sein sollen. Eine Forderung, die sich sicherlich nicht erfüllen lässt. Ich kenne keine Ausschließungsgründe oder Beweggründe, wie dort Leute ausgesucht werden können. Haben diese wenig Einkommen, kommen sie aus Stockerau? Also diese Maßnahme, billige Gründe anzubieten, führt einfach dazu, dass mehr Zuzug kommt. Gerade der Preis ist eine der Möglichkeiten, die wir haben, um eben den Zuzug hemmen zu können.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

2.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der dazugehörige Bebauungsplan beschlossen werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 05. August 2013 bis 16. September 2013 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom Juli 2013 vorgelegt.

- 1) Anpassung der Baufluchtlinien an die geänderte Flächenwidmung (KG Oberzögersdorf, Blatt 7)
- 2) Anpassung der Baufluchtlinien an die geänderte Flächenwidmung (KG Stockerau, Blatt 36)
- 3) Anpassung der Baufluchtlinien an die geänderte Flächenwidmung (KG Stockerau, Blatt 28)

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (10.220-02/13, Blätter 7, 28 und 36 vom Juli 2013), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stadtrat Straka: Auch wieder in diesem Zusammenhang der Bericht des Raumplaners Herrn Fleischmann. Über die Bebauung der Grundstücke wird ein Mix von 75% Einfamilienhäuser, 15% Reihenhäuser und 5% Geschosswohnungen vorgeschlagen. Ich glaube, das sind Zahlen, die sich bei der Ausarbeitung des Masterplans anders lesen sollten, wo hauptsächlich festgelegt worden ist oder vorgeschlagen wurde, dass die Bebauung so verdichtet wird, um eben Infrastrukturkosten so gering und so günstig wie möglich zu halten. Ich glaube schon, dass man solche Berichte oder solche Änderungen doch an die neuen Gegebenheiten anpassen sollte, wie sie im Masterplan vorgetragen worden sind.

Bürgermeister Laab: Natürlich kann man die heutigen Hinweise einfließen lassen. Wir haben die Möglichkeit, dazu Vorgaben zu geben.

Stadtrat Straka: Die Bebauung ist ja noch nicht festgelegt.

Bürgermeister Laab: Nein, wir werden die Vorschläge aufnehmen und weitergeben.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

3.) Vertragsraumordnung – Weinlinger Annemarie

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Änderungspunkt 1 soll gemäß § 16a NÖ. Raumordnungsgesetz zur Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland der dem Amtsbericht beiliegende Vertrag abgeschlossen werden. Der gegenständliche Vertrag wurde vom Ortsplaner DI Fleischmann erstellt und berücksichtigt ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde zu einem Grundpreis von € 80,--/m².

Von Seiten des Vertragspartners Frau Annemarie Weinlinger wurde dieser Vertrag am 10.05.2013 unterfertigt.

Die Genehmigung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Pkt. 1 setzt voraus, dass der gegenständliche Vertrag vom Gemeinderat genehmigt wird.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

4.) Vertragsraumordnung – Lab Rosemarie

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Änderungspunkt 1 soll gemäß § 16a NÖ. Raumordnungsgesetz zur Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland der dem Amtsbericht beiliegende Vertrag abgeschlossen werden. Der gegenständliche Vertrag wurde vom Ortsplaner DI Fleischmann erstellt und berücksichtigt ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde zu einem Grundpreis von € 80,--/m². Von Seiten des Vertragspartners Frau Rosemarie Lab wurde dieser Vertrag am 10.05.2013 unterfertigt. Die Genehmigung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Pkt. 1 setzt voraus, dass der gegenständliche Vertrag vom Gemeinderat genehmigt wird.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

5.) Regionales Raumordnungsprogramm - Kiesleitplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma Kies-Union GmbH beabsichtigt, auf den Grundstücken Nr. 2408/1, 2422, 2424/1, 2430/1, 2431, 2432, 2434, KG Stockerau, Eigentümer Fa. Harmer AG., Kies abzubauen und aufzubereiten.

Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich östlich der Zufahrtsstraße zur Kaiserrast bzw. DOKW.

Der abgebaute Kies soll zur Betonproduktion, der in Spillern ansässigen Fa. Cemex Austria AG., verwendet werden.

Da für den beabsichtigten Abbau von Kies die gegenständlichen Flächen im regionalen Raumordnungsprogramm „nördliches Wien Umland“ als Eignungszone für die Gewinnung von Sand und Kies ausgewiesen sein muss, soll ein diesbezüglicher Antrag durch den Gemeinderat bei der zuständigen Stelle der NÖ Landesregierung eingebracht werden.

Die erforderlichen Antragsunterlagen wurden vom Ortsplaner Ing. Michael Fleischmann ausgearbeitet.

Bei entsprechender Ausweisung im regionalen Raumordnungsprogramm und nach Vorliegen der rechtskräftigen Bewilligungen gemäß Naturschutzrecht, Wasserrecht und Mineralrohstoffgesetz kann eine Kiesaufbereitungsanlage samt Nebenanlagen errichtet und betrieben werden.

Auf Grundlage der erstellten Antragsunterlagen des Ortsplaners Ing. Michael Fleischmann wird der Antrag an das Amt der NÖ. Landesregierung um Ausweisung einer Eignungszone für Gewinnung von Sand und Kies im regionalen Raumordnungsprogramm gestellt.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ausweitung der Materialgewinnung mit den bestehenden Nutzungen dort (Kaiserrast) im Widerspruch zum örtlichen Raumordnungsprogramm steht, nämlich dass es südlich der Autobahn keine Entwicklung, abgesehen von Naturraum, geben soll. Des Weiteren ist auch, dass die Schottergrube von einem Damm umgeben wird, und dadurch weitere Retentionsräume verloren gehen.

Bürgermeister Laab: Die Betreiber dieser Anlage, die dort abbauen wollen, sind mit der Kaiserrast in Kontakt getreten. Einerseits handelt es sich um eine Nassbaggerung, bei der die Staubentwicklung dementsprechend gering ist. Die Kaiserrast befürchtet keine Beeinträchtigung für ihren Betrieb. Die wasserrechtlichen Bewilligungen müssen zuerst eingeholt werden und die Behörden werden dementsprechend darauf Einfluss nehmen, wie die Bewilligung erfolgen soll. Ob der vorgeschlagene Damm eine Genehmigung findet oder ob es zu Abänderungen kommen muss, wird von den Behörden erst festgesetzt.

Stadtrat Straka: Vielleicht noch ein weiterer Aspekt. Eine derart große Wasserfläche neben einem so großen Verkehrsträger wie die A22 ist Grund zur Sorge. Die Emissionen der Autos werden zu Immissionen im Wasser, Schadstoffe werden gelöst und gelangen so in das Grundwasser. Ein Unfall, der dort jederzeit möglich ist, kann das Grundwasser sehr stark schädigen.

Bürgermeister Laab: Die Bewilligungsverfahren werden es zeigen, ob es Probleme geben wird oder nicht.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	0

6.) Örtliches Entwicklungskonzept/Gemeinde Leitzersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt, ein örtliches Entwicklungskonzept im Rahmen der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu erstellen.

Ein Ziele-Maßnahmenkatalog mit dazugehöriger Plandarstellung wurde vom Ortsplaner-Team DI Anita Mayerhofer ausgearbeitet und das Ergebnis in Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Nachbargemeinden erörtert.

Am 10.06.2013 wurden die Unterlagen im Bauamt bei Herrn Ing. Josef Stadler präsentiert. Als Ergebnis des Abstimmungsgespräches wird festgehalten, dass aufgrund der aktuell geplanten Festlegungen keinerlei Konflikte zu erwarten sind.

Gemäß § 28 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 wird die von der Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigte Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Rahmen der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Kenntnis genommen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	12
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 22. Gemeinderatssitzung vom 25.09.2013).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebürgermeisterin Hermanek

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder